

## Schulte, Torben

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Mai 2023 06:41  
**An:** larissa.bomkamp@coesfeld.de; Schulte, Torben  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 179579, Stadt Coesfeld: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 129 LIDL-Discountmarkt  
**Signiert von:** baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Asset Management  
Bestandssicherung Leitungen  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
baerbel.vidal@amprion.net  
www.amprion.net  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Coesfeld  
Larissa Bomkamp  
Markt 8  
48653 Coesfeld

zuständig Yvonne Schemberg  
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
210704	04.05.2023	PLEdoc	<b>20230501895</b>	<b>10.05.2023</b>

**Projekt: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 „LIDL-Discountmarkt“ in Coesfeld; hier: Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**



**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

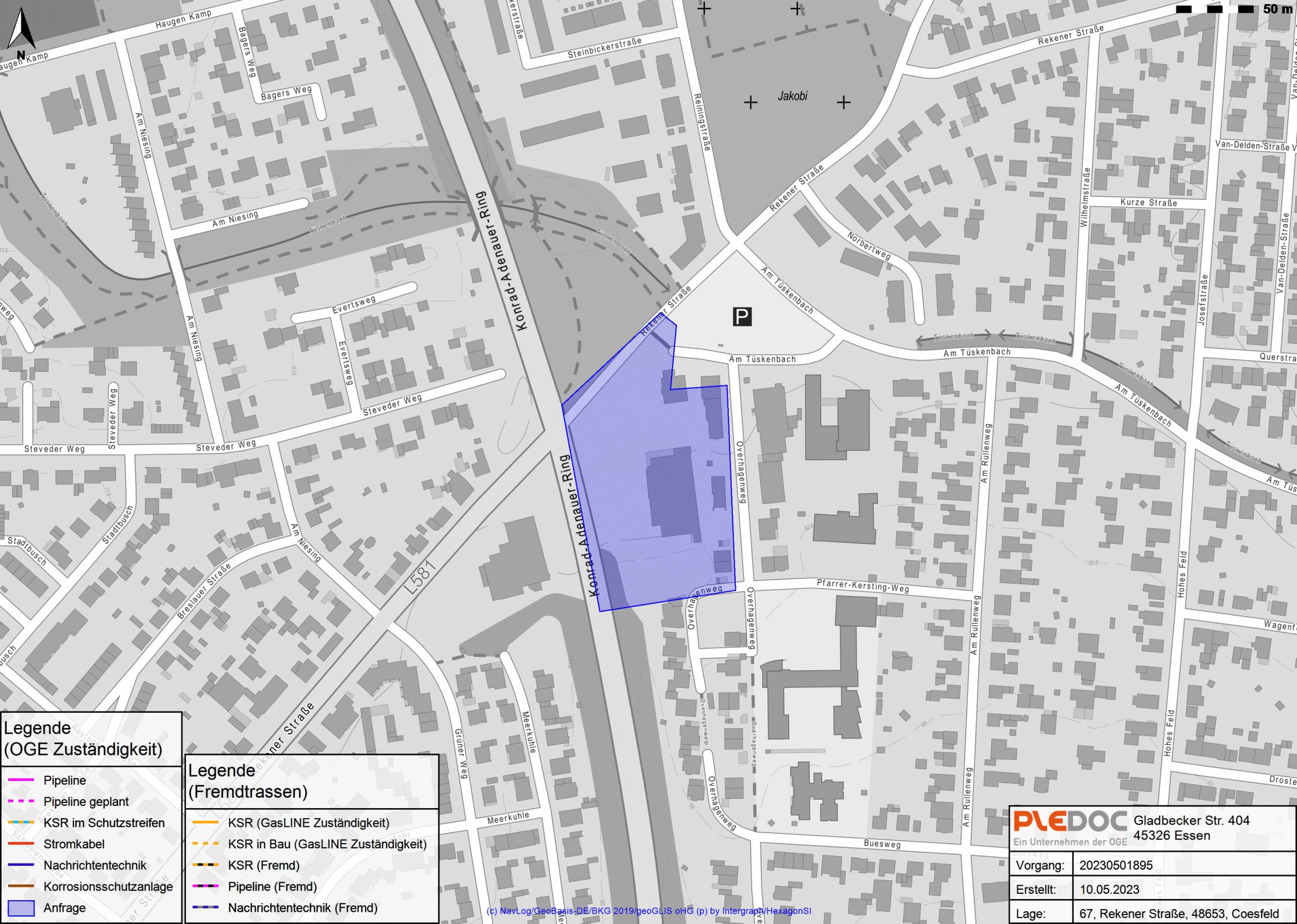
**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende (OGZ Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende (Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

**PLEDOC** Gladbecker Str. 404  
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20230501895
Erstellt:	10.05.2023
Lage:	67, Rekener Straße, 48653, Coesfeld



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadtverwaltung Coesfeld  
Larissa Bomkamp  
Fachbereich Planung, Bauordnung,  
Verkehr - Team Stadtplanung  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk.de/nordwestfalen](http://www.ihk.de/nordwestfalen)

Ansprechpartner:  
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228  
Telefax 0251 707-8228  
[paasche@ihk-nordwestfalen.de](mailto:paasche@ihk-nordwestfalen.de)

11. Mai 2023

79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld  
hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Schreiben SWO vom 04.05.2023; Zeichen SWO 210704; Unser Zeichen: 117850

Sehr geehrte Frau Bomkamp,

zu der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie sie uns mit dem Schreiben vom  
04.05.2023 des Vermessungsbüros SWO aus Borken übersandt wurde, werden weiterhin  
keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Christian Paasche

## Schulte, Torben

---

**Von:** Ostendorf, Martin <martin.ostendorf@evonik.com> im Auftrag von Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Mai 2023 16:13  
**An:** Schulte, Torben  
**Betreff:** AW: 79. Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

### AUSKUNFTSANFRAGE VOM 04.05.2023; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

*Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB*

In Bezug auf mögliche Ausgleichsflächen bitten wir um erneute Beteiligung.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)  
ARG mbH & Co. KG  
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA, Ethylenfernleitung KE-LU und Sauerstoff)  
Covestro AG (nur CO-Pipeline)  
Eneco Gasspeicher B.V.  
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG  
Evonik Operations GmbH  
INEOS Solvents Germany GmbH  
NUON Epe Gasspeicher GmbH  
Orion Engineered Carbons GmbH  
OQ Chemicals GmbH (teilweise)  
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG  
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)  
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG  
Uniper Kraftwerke GmbH  
Vorwerk-EEE GmbH  
Wacker Chemie GmbH  
Westgas GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Ostendorf                      gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

**Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>**

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

**Fernleitungsauskunft**

Logistics | Pipelines | GIS - Documentation - Rights of Way  
Telefax +49 2365 49 4177 | [fernleitungsauskunft@evonik.com](mailto:fernleitungsauskunft@evonik.com)

**Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure**  
Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Neckarstraße 11 | Postbereich 44 | 45772 Marl

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender

Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Johann-Caspar Gammelín | Lauren Kjeldsen | Dr. Claudine Mollenkopf | Maíke Schuh | Alexandra Schwarz  
Sitz der Gesellschaft í Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Diese E-Mail samt Anlagen í vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

---

**Von:** Schulte, Torben <T.Schulte@swo-vermessung.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 4. Mai 2023 16:54

**An:** Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>

**Betreff:** 79. Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**EXTERNAL MAIL - Don't open unknown links or attachments**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Planungsträger beauftragt, Sie an den in der Betreffzeile genannten Bauleitverfahren zu beteiligen. Alle Informationen finden Sie im beiliegenden Anschreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

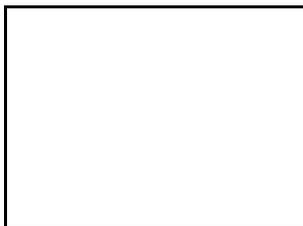
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Schulte  
(Stadtplaner AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung)

---

Vermessungsbüro  
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer  
Dipl.-Ing. Martin Wülfing  
Dipl.-Ing. Patrick Otte  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken



Tel.: +49 2861 9201 19  
Fax: +49 2861 9201 33

eMail: [T.Schulte@swo-vermessung.de](mailto:T.Schulte@swo-vermessung.de)  
Internet: [www.swo-vermessung.de](http://www.swo-vermessung.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/swo.vermessung>

---

Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang berechtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel.

---

Disclaimer

The content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of this e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of communication any legally binding information sent by e-mail.

---

 Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn Sie diese unbedingt benötigen.

1&1 Versatel Deutschland GmbH | Aroser Allee 78 | 13407 Berlin

Schemmer - Würfing - Otto

T. Schulte

Alter Kasernenring 12

46325 Borken

Leitungsauskunft

T + 49 30 8188 1205  
F + 49 30 8188 91111  
Standort: Berlin

Leitungsauskunft@1und1.net  
<https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/datashop/>

Berlin, 17.5.2023

Job-ID: 1001521

**Betreff: Coesfeld, 79. Änd. des Flächennutzungspl., Bebauungspl. Nr. 129 „LIDL-Discountmarkt“**

#### Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

Ihre Leitungsauskunft

1&1 Versatel Deutschland GmbH



Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

**Trassenlegende**

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse



<b>Bestellangaben:</b>	<b>Maßstab:</b> 1:1.000
Schemmer - Würfing - Otto	
5/17/2023	<b>Realisierungszeit:</b>
Schulte	keine Angaben
Borken	<b>Benennung der Maßnahme:</b>
Job-ID: 1001521	Coesfeld, 79. Änd. des Flächennutzungspl., Bebauungspl. Nr. 129 „LIDL-Discountmarkt“
Plot Nr. 1	
<b>1&amp;1 versatel</b>	<b>LEITUNGS-AUSKUNFT</b>



Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

**Trassenlegende**

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in un spezifizierter Trasse



<b>Bestellangaben:</b>	<b>Maßstab:</b> 1:1.000
Schemmer - Würfing - Otto	
5/17/2023	<b>Realisierungszeit:</b>
Schulte	keine Angaben
Borken	<b>Benennung der Maßnahme:</b>
Job-ID: 1001521	Coesfeld, 79. Änd. des Flächennutzungspl., Bebauungspl. Nr. 129 „LIDL-Discountmarkt“
Plot Nr. 2	
<b>1&amp;1 versatel</b>	<b>LEITUNGS-AUSKUNFT</b>



## 1. Geltungsbereich

1.1 Im Rahmen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Leitungsauskunft erteilt 1&1 Versatel Deutschland GmbH den Antragstellern Auskünfte über die von der 1&1 Versatel- Gruppe (nachfolgend „1&1 Versatel“ genannt) betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen in den jeweiligen Netzgebieten. Die Leitungsauskunft steht allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks zur Verfügung.

1.2 Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen, die der Antragsteller mit seiner Abfrage anerkennt. Andere Geschäftsbedingungen jedweder Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Abfrage Bezug nimmt und 1&1 Versatel diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.

1.3 1&1 Versatel ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen und/oder die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für die Zukunft zu ändern. Versatel wird die Antragsteller in geeigneter Weise und auf der Internetseite auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

## 2. Nutzungszweck

2.1. Die Leitungsauskunft dient dem Zweck, die 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie allen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.

2.2. Die Leitungsauskunft darf daher nur im Rahmen konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Kopieren, Verwerten, Vertreiben, Veröffentlichen sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks ist, auch in Auszügen, nicht gestattet. Eine Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.

2.3 Die im Rahmen der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten sowie die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der 1&1 Versatel. Jegliche Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

## 3. Abfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Abfrage von Leistungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei 1&1 Versatel erfolgen. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. Die schriftlichen Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Aroser Allee 78, 13407 Berlin.

Fax: 030-818891111

E-Mail: [Leitungsauskunft@1und1.net](mailto:Leitungsauskunft@1und1.net)

3.2 Mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online (<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>) stellt 1&1 Versatel registrierten Antragstellern darüber hinaus eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Internetseite.

## 4. Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die Online Leitungsauskunft

4.1 Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

4.2 Sind für ein Unternehmen mehrere Personen zu Abfragen von Leitungsauskünften befugt bzw. hiermit beschäftigt, ist jede Einzelperson einzeln zu registrieren. Die Angabe einer gemeinsamen E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft ist zulässig. Auf Antrag des Unternehmens kann ein gemeinsamer Zugang für mehrere zur Abfrage befugte Personen eingerichtet werden. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.3 Die zur Nutzung der Online Leitungsauskunft erforderliche Benutzerkennung und Passwort sind vom registrierten Antragsteller streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der registrierte Antragsteller hat das Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch 1&1 Versatel ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass Dritte von seiner Benutzerkennung und / oder dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

4.4 Der Antragsteller ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Online Leitungsauskunft zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Antragstellers:

- Falsche und / oder unvollständige Angaben bei der Registrierung oder Leitungsabfrage
- Missbrauch von System- oder Zugangsdaten
- Verletzung der Urheberrechte
- systematische Abfragen zur Erstellung ganzer Netzpläne

4.5 Im Fall der missbräuchlichen Nutzung der Online Leitungsauskunft ist 1&1 Versatel berechtigt, die jeweilige Benutzerkennung und damit den Zugang zur Online Leitungsauskunft mit sofortiger Wirkung zu sperren. Die Aufhebung der Sperrung kann auf Antrag bei 1&1 Versatel erfolgen, sofern die Ursachen, die zur Sperrung des Zugangs führten, vollständig und nachweislich

beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung zukünftig ausgeschlossen ist. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.6 Eine Sperrung oder Löschung des Zugangs zur Online Leitungsauskunft kann auch jederzeit auf Wunsch des Antragstellers erfolgen. Der Antrag ist an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu übermitteln. 1&1 Versatel behält sich im Weiteren vor, den Zugang zu sperren oder zu löschen, falls der registrierte Antragsteller über einen längeren Zeitraum keine Leitungsauskunft angefordert hat. Eine Aufhebung der Sperre bzw. eine Neuregistrierung ist in diesen Fällen jederzeit möglich.

## 5. Auskunftserteilung

5.1 Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft ist die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller. Unvollständige Anfragen werden zurückgewiesen.

5.2 Die Anfrage muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Antragsteller:
  - o Vor- und Nachname des Antragstellers
  - o bei Unternehmen: vollständige Firma und Name des Ansprechpartners
  - o vollständige Adresse des Antragstellers
  - o Telefonnummer (für etwaige Nachfragen)
  - o E-Mail-Adresse (für Übermittlung der Leitungsauskunft per Mail)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
  - o Beschreibung der Maßnahme/Grund der Anfrage
  - o Genaue Lokalisierung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
  - o Realisierungszeitraum

5.3 Sofern der Antragsteller eine E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft angibt, wird ihm eine E-Mail mit einem Downloadlink übermittelt. Über den Downloadlink wird dem Antragsteller die Leitungsauskunft als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Diese kann vom Antragsteller eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

5.4 Die Leitungsauskunft ist maximal 90 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das in der .pdf-Datei oder auf dem Ausdruck vermerkte Ausstellungsdatum.

5.5 Der Antragsteller hat in eigener Verantwortung die bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Sind die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft, so hat der Antragsteller dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, bei 1&1 Versatel zu melden und auf dem herkömmlichen Wege eine erneute Auskunft einzuholen.

## 6. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

6.1 Die Leitungsauskunft ist auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen beschränkt und umfasst lediglich die von 1&1 Versatel zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationslinien und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher dringend empfohlen, die Leitungsauskunft unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.

6.2 Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller im Übrigen nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationslinien und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationslinien und –anlagen).

6.3 Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Trassenbaus im Dokumentationssystem der 1&1 Versatel festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können unter Umständen durch Dritte während späterer Baumaßnahmen ohne Rückinformation an 1&1Versatel verändert worden sein. Daher kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Trassenlage aus dem Dokumentationssystem und die tatsächliche Lage vollständig übereinstimmen. Die genaue Lage etwaiger Telekommunikationslinien und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu überprüfen.

6.4 Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den beauskunfteten Gebieten zusätzlich auch Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Insoweit verweisen wir ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

6.5 Sofern aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt 1&1 Versatel keine Gewähr. Der Antragsteller ist für die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst verantwortlich.

## **7. Hinweise zum Umgang mit 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur**

7.1 Bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

7.2 Die Richtlinie zum Schutz der 1&1Versatel Telekommunikationsinfrastruktur wird dem Antragsteller in der jeweils gültigen Fassung mit der Leitungsauskunft übermittelt. Die Richtlinie kann auf der Internetseite (<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt sowie bei 1&1 Versatel schriftlich unter der für die Leitungsauskunft angegebenen Adressen angefordert werden.

7.3 1&1 Versatel behält sich für jeden Fall der Gefährdung, Störung und Beschädigung von Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

## **8. Hinweise zur Datenverarbeitung**

8.1 1&1 Versatel wird die im Rahmen der Leitungsauskunft anfallenden personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, EMail-Adresse) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.

8.2 Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO).

8.3 1&1 Versatel wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationslinien (Kabelanlagen, Kabelschächte, Kabelkanalrohre u.ä.) der 1&1 Versatel sind Bestandteil der öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsanlagen. Sie können bei Arbeiten, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der - für die Öffentlichkeit wichtige - Telekommunikationsdienst von 1&1 Versatel erheblich gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, ist verpflichtet, 1&1 Versatel den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

#### **A. Vor Baubeginn**

1. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist bei 1&1 Versatel eine Leitungsauskunft anzufordern.
2. Für die Leitungsauskunft stellt 1&1 Versatel den Auskunftssuchenden mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an 1&1 Versatel zu richten.

Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich.

Die **1&1 Versatel Online Leitungsauskunft** ist zu erreichen unter:

<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>

Die **schriftlichen Anfragen** sind zu richten an:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Arosener Allee 78, 13407 Berlin.

Fax: 030 - 81 88 91 111

E-Mail: [Leitungsauskunft@1und1.net](mailto:Leitungsauskunft@1und1.net)

Einzelheiten zur 1&1 Versatel Leitungsauskunft ergeben sich aus den „Nutzungsbedingungen 1&1 Versatel Leitungsauskunft“. Diese können auf der Internetseite der Leitungsauskunft Online eingesehen oder bei 1&1 Versatel angefordert werden.

3. Sind Anlagen der 1&1 Versatel von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (MO bis FR) vorher per Fax oder E-Mail bekannt zu geben (Kontaktdaten siehe Ziffer 1).

#### **B. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten**

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel beschädigt werden können.
2. Jedes Unternehmen und jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel ausführt, ist daher verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere müssen Mitarbeiter und Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden.
3. Die bauausführenden Unternehmen bzw. Personen (nachfolgend „Bauausführenden“ genannt) haben der 1&1 Versatel bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
4. Die Anwesenheit von Mitarbeitern der 1&1 Versatel oder von 1&1 Versatel beauftragten Dritten entbindet die Bauausführenden nicht von der gebotenen Sorgfaltspflicht und ihrer Verantwortung. Der Bauausführende bleibt für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt verantwortlich. 1&1 Versatel und die von ihr beauftragten Dritten haben keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden.
5. Der Bauausführende ist verpflichtet, vor Baubeginn die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen zu ermitteln. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:
  - a. Kabelanlagen der 1&1 Versatel werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.
  - b. Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel können in PVC-Rohre, Betonformsteine etc. eingezogen sein. Ferner können die Kabelanlagen durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können

durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen das Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern sollen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hinweisen.

Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „Versatel“ können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei 1&1 Versatel nachzufragen.

- c. Die Kabelanlagen liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 80cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich sind Tiefenabweichungen bis zu 50cm keine Ausnahme. Eine abweichende Kabellage ist im Bereich von Abzweigern und Kabelverbänden und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.
  - d. In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von 5-6 m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 20 m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den 1&1 Versatel-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
  - e. Die genaue Lage der Kabelanlagen der 1&1 Versatel ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.
6. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:
- a. Es ist ein Mindestabstand zu den 1&1 Versatel-Kabelanlagen von 0,4 m einzuhalten.
  - b. 1&1 Versatel-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der 1&1 Versatel nicht über- oder unterbaut werden.
  - c. Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Kabelanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch 1&1 Versatel befugten Person gestattet.
  - d. In unmittelbarer Nähe der Kabelanlagen der 1&1 Versatel darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.
  - e. Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.
  - f. Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.

Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

### **C. Verhalten im Schadensfall**

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Kabelanlagen ist unverzüglich an das Netzbetriebszentrum (NOC) der 1&1 Versatel zu melden. Das Netzbetriebszentrum ist gantztägig unter folgender Nummer zu erreichen:  
**Telefonnummer +49 201 4269 366**
2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit 1&1 Versatel oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.
3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Kabelanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.
4. Aufgetretene Schäden sind durch 1&1 Versatel oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit 1&1 Versatel behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit 1&1 Versatel durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.
5. Freigelegte Fernmeldeanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit 1&1 Versatel wieder eingedeckt werden.
  - a. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist.

- b. Sodann ist auf das Kabel eine 10cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer festzustampfen.
- c. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

1&1 Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Mildner

Geschäftsführer: Dr. Sören Trebst (Vorsitzender), Claus Beck, Guido Mannshausen, Thomas Heyder, Borislav Tadic, Ahmet Yayan

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270

Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld  
Fachbereich Planung, Bauordnung u. Verkehr  
Team Stadtplanung  
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:  
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8880  
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 494/23 B

Münster, 17.05.2023

**79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 „LIDL-Discountmarkt“**

Schreiben Schemmer-Wülfing-Otte vom 04.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bomkamp,

da in den Bebauungsplan bereits Auflagen betr. paläontologischer/archäologischer Funde  
aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



(Dr. Peternek)

## Schulte, Torben

---

**Von:** Tobias Voss, Vodafone (External) <Tobias.Voss@Vodafone.com>  
**Gesendet:** Freitag, 19. Mai 2023 14:43  
**An:** larissa.bomkamp@coesfeld.de  
**Cc:** Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany; Schulte, Torben  
**Betreff:** Z\_SRM18200024A,AW: 79. Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Bomkamp,

durch das Bauvorhaben ist keine Störung zu erwarten.

Die Distanz zwischen der nächsten Vodafone Richtfunkverbindung und dem Plangebiet beträgt etwa 40m. Der Sicherheitsabstand von 30m wird eingehalten und somit ist mit Störungen nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen / kind regards

**Tobias Voß**

im Auftrag der Vodafone GmbH

Email: [tobias.voss@vodafone.com](mailto:tobias.voss@vodafone.com)

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

----- Mitarbeiter der Firma Triopt GmbH -----

[tobias.voss@triopt-group.de](mailto:tobias.voss@triopt-group.de)

Büro: Alexander-Bell-Straße 19 | D-47445 Moers  
Sitz: Thomas-Morus-Weg 1 | D-47574 Goch  
Geschäftsführer: Jörg Dahms, Patric de Valk  
Amtsgericht Kleve HRB 10467  
USt-ID-Nr. DE 273112746, Steuer-Nr. 116/5719/2466  
[www.triopt-group.de](http://www.triopt-group.de)



C2 General

---

**Von:** Schulte, Torben <T.Schulte@swo-vermessung.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. Mai 2023 16:52  
**An:** Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany <Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com>; transport-planung, TLTT, Vodafone Germany <TLTT.transport-planung@Vodafone.com>  
**Betreff:** 79. Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**This is an external email. Do you know who has sent it? Can you be sure that any links and attachments contained within it are safe? If in any doubt, use the Report Message button in your Outlook client to report this mail.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Planungsträger beauftragt, Sie an den in der Betreffzeile genannten Bauleitverfahren zu beteiligen. Alle Informationen finden Sie im beiliegenden Anschreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

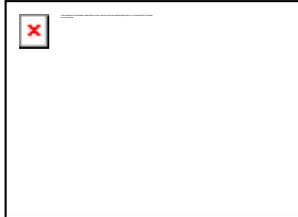
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Schulte  
(Stadtplaner AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung)

---

Vermessungsbüro  
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer  
Dipl.-Ing. Martin Wülfing  
Dipl.-Ing. Patrick Otte  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken



Tel.: +49 2861 9201 19  
Fax: +49 2861 9201 33

eMail: [T.Schulte@swo-vermessung.de](mailto:T.Schulte@swo-vermessung.de)  
Internet: [www.swo-vermessung.de](http://www.swo-vermessung.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/swo.vermessung>

---

#### Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang berechtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel.

---

#### Disclaimer

The content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of this e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of communication any legally binding information sent by e-mail.

---

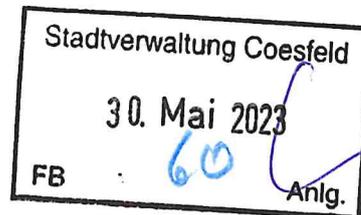
 Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn Sie diese unbedingt benötigen.

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

1B 42C4 1B02 BD 4000 5DBE  
DV 05.23 0,85 Deutsche Post   
\*K4000\*



Stadtverwaltung Coesfeld  
FB Planung, Bauordnung  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Unser Zeichen (bitte angeben):

B3 Hen/Nf

Datum:

23.05.2023

Ihre Fragen beantwortet:

Patrick Henke  
Telefon 0251 5203-121  
Telefax 0251 5203-235  
patrick.henke@  
hwk-muenster.de  
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom : 04.05.2023 Ihr Zeichen: 210704

## 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Patrick Henke  
Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 Münster

Sie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826

Volksbank Münsterland Nord eG  
BLZ 403 619 06  
Konto 7221989605

## Schulte, Torben

---

**Von:** ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Mai 2023 12:26  
**An:** Schulte, Torben  
**Betreff:** AW: 79. Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die Fachabteilung weitergeleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie dabei immer unsere Vorgangsnummer EG-57741 an.

**ACHTUNG: Ab sofort haben wir ein neues Postfach: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
Aufgrund von Home Office bitten wir Sie, künftig alle Anfragen nur noch per E-Mail an uns zu senden.**

Herzliche Grüße



**Order Entry**

TFPO

[ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)

Vodafone West GmbH SEP

[vodafone.de](http://vodafone.de)

**The future is exciting.  
Ready?**

Geschäftsführer/innen: Ulrich Irrnich, Andreas Laukenmann, Carmen Velthuis, Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

C2 General

C2 General

---

**Von:** Schulte, Torben  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. Mai 2023 16:55  
**An:** ND, ZentralePlanung, Vodafone  
**Betreff:** 79. Änd. F-Plan u. v. B-Plan Nr. 129 "LIDL-Discountmarkt", Coesfeld, Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**This is an external email.** Do you know who has sent it? Can you be sure that any links and attachments contained within it are safe? If in any doubt, use the Report Message button in your Outlook client to report this mail.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Planungsträger beauftragt, Sie an den in der Betreffzeile genannten Bauleitverfahren zu beteiligen. Alle Informationen finden Sie im beiliegenden Anschreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

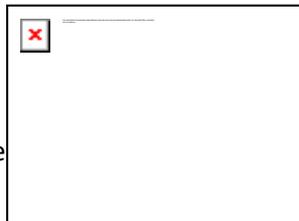
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torben Schulte  
(Stadtplaner AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung)

---

Vermessungsbüro  
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer  
Dipl.-Ing. Martin Wülfing  
Dipl.-Ing. Patrick Otte  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken



Tel.: +49 2861 9201 19  
Fax: +49 2861 9201 33  
eMail: [T.Schulte@swo-vermessung.de](mailto:T.Schulte@swo-vermessung.de)  
Internet: [www.swo-vermessung.de](http://www.swo-vermessung.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/swo.vermes>

---

#### Hinweis

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser Nachricht sind oder nicht vom Empfänger zum Empfang berechtigt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Kenntnisnahme, die Veröffentlichung und die Weitergabe der Inhalte dieser E-Mail untersagt ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Da unverschlüsselte E-Mails nicht als sichere Kommunikation gelten können, bestätigen wir rechtsverbindliche Aussagen immer zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel.

---

#### Disclaimer

The content of this e-mail is only destined for the recipient(s) above. If you are not the intended or authorised recipient please note that it is prohibited to take note of, use and forward the content of this e-mail. If you receive this e-mail unintended please get in touch with its sender. Non-coded emails do not grant secure communication. Therefore we will always confirm with an additional means of communication any legally binding information sent by e-mail.

---

 Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie diese E-Mail nur, wenn Sie diese unbedingt benötigen.

## Stellungnahme 4.17

**Von:** [Suttrup, Renate](#)  
**An:** [Bomkamp, Larissa](#)  
**Betreff:** Stellungnahme zur 79. Änderung des FNP und 129 BB LIDL-Discountermarkt Coesfeld  
**Datum:** Montag, 5. Juni 2023 11:29:37

---

Guten Tag,  
im Auftrag von Frau Dr. Slütter-Haßhoff ergeht folgende Stellungnahme:

- Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Freundliche Grüße

Renate Suttrup

---

### Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen  
Allgemeine Verwaltung

Borkener Str. 25  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 910-340  
Fax: 02541 910-333  
E-Mail: [renate.suttrup@lwk.nrw.de](mailto:renate.suttrup@lwk.nrw.de)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

## Stellungnahme 4.18

**Von:** [Bodem, Nicole](#)  
**An:** [Bomkamp, Larissa](#)  
**Betreff:** AW: Offenlage VBP 129 "Lidl-Discountmarkt" und 79. FNP-Änderung  
**Datum:** Montag, 5. Juni 2023 16:01:36

---

Hallo Larissa,

da in den Unterlagen ausführlich dargelegt ist, dass durch die Erweiterung des Lidl-Discountmarktes keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf Zentrale Versorgungsbereiche, d.h. auf die Coesfelder Innenstadt, zu erwarten sind, habe ich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Ich möchte mit auf den Weg geben, dass auf die Einhaltung der Beschränkungen für zentrenrelevante Sortimente zu achten ist.

Freundliche Grüße

im Auftrag  
Nicole Bodem  
--  
Nicole Bodem

---

STADT COESFELD  
DIE BÜRGERMEISTERIN  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Citymanagement und Innenstadtkoordination  
Markt 8  
48653 Coesfeld

---

Tel.: +49 (0) 2541 939-1025  
mobil: +49 (0) 160 91 29 36 40  
E-Mail: [nicole.bodem@coesfeld.de](mailto:nicole.bodem@coesfeld.de)  
Internet: [www.coesfeld.de](http://www.coesfeld.de)

---

**Von:** Bomkamp, Larissa <Larissa.Bomkamp@coesfeld.de>

**Gesendet:** Freitag, 5. Mai 2023 13:01

**An:** Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Fritz, Julika <Julika.Fritz@coesfeld.de>; Schulze Bäing, Mathias <Mathias.SchulzeBaeing@coesfeld.de>; Bodem, Nicole <Nicole.Bodem@coesfeld.de>

**Betreff:** Offenlage VBP 129 "Lidl-Discountmarkt" und 79. FNP-Änderung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Coesfeld hat am 30.03.2023 für die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 „LIDL-Discountmarkt“ beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.  
Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des ansässigen  
Lebensmittelmarktes an der Rekener Str. von 920 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Hiermit beteilige ich Sie/Euch am o.g. Planungsvorhaben und bitte um Stellungnahme  
aus Ihrem/Eurem Aufgabenbereich **bis einschl. zum 06. Juni 2023**.

Die Planungsunterlagen sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

[www.coesfeld.de/planung](http://www.coesfeld.de/planung)

Bitte leitet/leiten Sie meine Anfrage ggf. an die zuständigen Kolleg:innen weiter.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre/Eure Bemühungen!

im Auftrag

Larissa Bomkamp

--

Larissa Bomkamp

---

STADT COESFELD  
DIE BÜRGERMEISTERIN  
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr  
Team Stadtplanung  
Markt 8  
48653 Coesfeld

---

Tel.: +49 (0) 2541 939-1307

Fax: +49 (0) 2541 939-7508

E-Mail: [larissa.bomkamp@coesfeld.de](mailto:larissa.bomkamp@coesfeld.de)

Internet: [www.coesfeld.de](http://www.coesfeld.de)